



## Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre, Betreuer und Trainer Verband der Sportvereine Südtirols - VSS



Versicherungsnehmer	Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) Brennerstrasse 9 39100 Bozen				
Versicherungssparte	Unfallversicherung				
Wirksamkeit	31.07.2010				
Vertragsdauer	1 Jahr				
Jahresfälligkeit	am 31.07 eines jeden Jahres				
Versicherte Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle aktiven Sportler unabhängig von ihrem Alter, die einem VSS-Mitgliedsverein angehören (ausgenommen der eigens angeführten Sportarten)</li> <li>- Funktionäre, Betreuer und Trainer der Mitgliedsvereine</li> </ul>				
Versicherte Risiken	<p>Versichert sind Unfälle die der Versicherte bei der Ausübung folgender Tätigkeiten erleidet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Wettkämpfen, Rennen, Meisterschaftsspielen, beim Training, während der Hin- und Rückfahrt sowie bei allen anderen in den Bereich fallenden Tätigkeiten (attività istituzionali proprie), auch nicht sportlicher Art.</li> <li>- das Benützen von Verkehrsmitteln. Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle aus der Benützung von nicht zur Personenbeförderung und/oder von Luftsportvereinen eingesetzten Flugzeugen und Hubschraubern. Die Hin- und Rückfahrt gilt ohne zeitliche und streckenbedingte Einschränkungen, der Versicherte muss jedoch den Nachweis erbringen, dass der Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit erfolgt ist.</li> </ul> <p>Als Unfall gilt jedes vom Willen unabhängige, infolge einer gewaltsamen und äußeren Ursache eingetretene Ereignis, das objektiv feststellbare Körperverletzungen zur Folge hat, die den Tod, die dauernde Invalidität oder die Erstattung der Unfallkosten nach sich ziehen.</p> <p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Ersticken, es sei denn, infolge Krankheit;</li> <li>- körperliche Schädigungen durch plötzliche Einwirkung von ätzenden Stoffen;</li> <li>- das Ertrinken;</li> <li>- das Erfrieren und Erfrierungserscheinungen;</li> <li>- Sonnen- und Hitzestiche; plötzliche Einwirkung von Kälte;</li> <li>- Strom- oder Blitzschlag;</li> <li>- Leiden infolge von Infektionskrankheiten oder von Tierbissen oder Insektenstichen;</li> <li>- die Folgen von durch den Versicherungsfall notwendigen chirurgischen Eingriffen, ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen;</li> <li>- Unfälle bei Unwohlsein oder in bewusstlosem Zustand;</li> <li>- Unfälle durch, auch grobe, Unvorsichtigkeit, Unerfahrenheit oder Nachlässigkeit;</li> <li>- Unfälle bei Volksaufständen, Terrorismus, Vandalismus, Attentaten; es sei denn, der Versicherte hat aktiv an solchen Ereignissen teilgenommen;</li> <li>- Unfälle bei der Begehung außergewöhnlicher Taten aus Solidaritätsgründen oder zur Selbstverteidigung;</li> <li>- Unfälle bei Überfällen, soweit der Versicherte nicht auf Seiten der Täter daran teilgenommen hat;</li> <li>- Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen.</li> <li>- Hernien und Muskelverletzungen durch Kraftanstrengung</li> </ul>				
Versicherte Summen und Jahresprämien inklusive Steuern	<p>Die Unfallversicherung sieht die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten 3 Varianten vor. Dabei können Sportler zwischen 2 Varianten (A und B) mit unterschiedlichen Versicherungssummen und Prämien wählen. Die Variante C hingegen ist ausschließlich den Funktionären, Betreuern und Trainern vorbehalten.</p> <p><b>Variante A für Sportler</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Euro 5.000 Todesfall</td> </tr> <tr> <td>Euro 5.000 bleibende Invalidität (mit fixer Selbstbeteiligung für die ersten 5 Prozentpunkte)</td> </tr> <tr> <td>Euro 5.000 Erstattung der Unfallkosten (Höchstersatz pro Zahn 750 Euro, Höchstentschädigungssumme für <u>physiotherapeutische Behandlungen 300 Euro</u>) Selbstbeteiligung 50 Euro pro Schadenfall</td> </tr> <tr> <td><b>Jahresprämie</b> inklusive Steuern pro versicherte Person <b>11,00 Euro</b></td> </tr> </table>	Euro 5.000 Todesfall	Euro 5.000 bleibende Invalidität (mit fixer Selbstbeteiligung für die ersten 5 Prozentpunkte)	Euro 5.000 Erstattung der Unfallkosten (Höchstersatz pro Zahn 750 Euro, Höchstentschädigungssumme für <u>physiotherapeutische Behandlungen 300 Euro</u> ) Selbstbeteiligung 50 Euro pro Schadenfall	<b>Jahresprämie</b> inklusive Steuern pro versicherte Person <b>11,00 Euro</b>
Euro 5.000 Todesfall					
Euro 5.000 bleibende Invalidität (mit fixer Selbstbeteiligung für die ersten 5 Prozentpunkte)					
Euro 5.000 Erstattung der Unfallkosten (Höchstersatz pro Zahn 750 Euro, Höchstentschädigungssumme für <u>physiotherapeutische Behandlungen 300 Euro</u> ) Selbstbeteiligung 50 Euro pro Schadenfall					
<b>Jahresprämie</b> inklusive Steuern pro versicherte Person <b>11,00 Euro</b>					

Versicherte Summen und Jahresprämien inklusive Steuern

### Variante B für Sportler

Euro 5.000 Todesfall
Euro 5.000 bleibende Invalidität (mit fixer Selbstbeteiligung für die ersten 5 Prozentpunkte)
Euro 5.000 Erstattung der Unfallkosten (Höchstersatz pro Zahn 750 Euro, Höchstentschädigungssumme für <u>physiotherapeutische Behandlungen 500 Euro</u> ) Selbstbeteiligung 50 Euro pro Schadenfall
<b>Jahresprämie</b> inklusive Steuern pro versicherte Person <b>16,00 Euro</b>

### Variante C für Funktionäre, Betreuer und Trainer

Euro 15.000 Todesfall
Euro 30.000 bleibende Invalidität (mit fixer Selbstbeteiligung für die ersten 5 Prozentpunkte)
Euro 5.000 Erstattung der Unfallkosten (Höchstersatz pro Zahn 750 Euro, Höchstentschädigungssumme für <u>physiotherapeutische Behandlungen 300 Euro</u> ) Selbstbeteiligung 50 Euro pro Schadenfall
<b>Jahresprämie</b> inklusive Steuern pro versicherte Person <b>22,00 Euro</b>

Versicherte Leistungen

#### Todesfall

Tritt der Tod des Versicherten als unmittelbare Folge eines Unfalles innerhalb von zwei Jahren seit dem Unfalltag ein, erbringt der Versicherer die auf Todesfall versicherte Summe den gesetzlichen und/oder testamentarischen Erben des Versicherten zu gleichen Teilen.

#### Bleibende Invalidität

*Bemessung des Invaliditätsgrades nach der gesetzlichen Tabelle*

Tritt die dauernde Invalidität als unmittelbare Folge eines Unfalles innerhalb von zwei Jahren seit dem Unfalltag ein, erbringt der Versicherer aus der hierfür versicherten Summe den Betrag, der dem Grade der Invalidität unter Zugrundelegung der gesetzlichen Invaliditätstabelle (DPR Nr. 1124 vom 30.06.1965) entspricht.

*Selbstbehalt bei dauernder Invalidität*

Die Versicherung für die unfallbedingte dauernde Invalidität wird vom Versicherer zum absoluten Selbstbehalt von 5% übernommen. Dementsprechend ist die Leistungspflicht des Versicherers:

- bei einem Grad bis zu 5% der absoluten dauernden Invalidität ausgeschlossen;
- bei einem Invaliditätsgrad über 5% mit dem Anteil begrenzt, der für den Mehrsatz gebührt.

*Schwere Invalidität*

Hat die festgestellte dauernde Invalidität als Folge des Unfalles die dauernde Minderung um 60% oder mehr der Erwerbsfähigkeit zur Folge, erbringt der Versicherer die volle Versicherungssumme.

#### Erstattung der Unfallkosten

Der Versicherer ersetzt die durch den nach Maßgabe der Polizze versicherten Unfall angefallenen Kosten im Rahmen der je Versicherungsjahr vereinbarten Höchstleistung. Ersetzt werden (sei es bei ambulanter wie bei stationärer Behandlung in einer öffentlichen oder privaten Heilanstalt):

- das Honorar der Chirurgen und der sonstigen am Eingriff mitwirkenden Personen, die Operationssaal-Gebühren, die Kosten für die Unterbringung in der Heilanstalt und für Medikamente; sowie die Kosten
- für ärztliche, diagnostische Untersuchungen, Laboranalysen, physiotherapeutische und ärztliche Behandlungen;
- für zahnärztliche Behandlungen und Zahnprothesen;
- für die zur Wiederherstellung oder Verbesserung notwendigen schönheitschirurgischen Eingriffe im Rahmen von 50% der für die Unfallkosten versicherten Summe, wenn die Folgen des angezeigten Unfalles in Verletzungen bestehen, die die bleibende Entstellung oder Verunstaltung nach sich ziehen;
- für den Transport des Versicherten vom Unfallort zur Heilanstalt oder zur Erste-Hilfe-Stelle, ohne Rücksicht auf das dazu eingesetzte Verkehrsmittel;

Mitversichert sind:

- Prothesen, orthopädische Rumpf-, Arm-, Beinapparate und künstliche Augen, wenn nach dem Unfall eine dauernde Invalidität im Sinne der Polizze zurückgeblieben ist;
- Kuraufenthalte in einer Thermalanstalt bis zum 90. Tag nach dem Unfalltag (unbeschadet des Ausschlusses der Hotelkosten);
- der Versicherungsschutz für Prothesen und Kuraufenthalte wird zum festen und absoluten Selbstbehalt von 150,00 Euro je Versicherungsfall übernommen; als Versicherungsfall gilt die medizinische Behandlung der Folgen des jeweils angezeigten Unfalles vom Unfalltag an bis zur Genesung.

	<p>Zu den angeführten Leistungen sind folgende Höchstentschädigungssummen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für zahnärztliche Behandlungen und Zahnprothesen besteht ein Höchstersatz von 750,00 Euro pro Zahn.</li> <li>- für physiotherapeutische Behandlungen (die Behandlungen müssen von einem der Autonomen Provinz Bozen anerkannten Physiotherapeuten durchgeführt werden und aufgrund einer spezifischen ärztlichen Verschreibung erfolgen) besteht ein Höchstersatz von 300,00 Euro (Variante A+C) bzw. 500,00 Euro (Variante B) pro Schadenfall/Unfall.</li> </ul> <p>Der Versicherte hat vor Beanspruchung der Versicherungsleistung vom Nationalen Gesundheitsdienst, von der Autonomen Provinz Bozen oder von den sonst zuständigen Körperschaften die ihm nach den einschlägigen Bestimmungen im gegebenen Fall gebührende Aufwandsentschädigung zu verlangen.</p> <p>Die durch die besagte Aufwandsentschädigung nicht gedeckten Heilkosten werden vom Versicherer im Rahmen gemäß Polizza innerhalb von 30 Tagen seit Vorlage der mit dem Quittungsvermerk versehenen Originalbelege und -rechnungen erstattet. Betreffen die Originalrechnungen vor und/oder nach der stationären Behandlung durchgeführte diagnostische Untersuchungen, ist für die Fälligkeit der Versicherungsleistung das jeweilige Ausstellungsdatum maßgebend.</p> <p>Der Antrag auf Ersatz ist dem Versicherer bei sonstigem Verlust des Rechtes auf die Leistung binnen 180 Tagen nach Abschluss der ärztlichen Behandlung zusammen mit den Belegen und ärztlichen Attesten (bei stationärer Behandlung ist dem Versicherer auch die Krankengeschichte zu übermitteln) einzureichen.</p> <p>Die Rückvergütung der Erstattung der Unfallkosten erfolgt immer unter Abzug einer Selbstbeteiligung von 50,00 Euro pro Schadenfall.</p>
Nicht versicherbare Sportarten Nicht versicherbare Sportler/Innen	Zu den nicht versicherbaren Sportarten zählen die Luftsportarten wie Drachensportarten, Paragliten, Fallschirmspringen oder Segelfliegen sowie Sportler/Innen die an einer Handball- und Eishockeymeisterschaft der Serie A (1 oder 2) oder Serie B (1 oder 2) teilnehmen.
Nicht versicherbare Personen	Nicht versicherbar sind Personen, welche an folgenden Krankheitsformen leiden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epilepsie</li> <li>- Alkoholismus</li> <li>- Drogensucht</li> <li>- serologisch nachgewiesener Infizierung mit dem H.I.V.-Virus</li> <li>- A.I.D.S. (Acquired Immune Deficiency Syndrome)</li> <li>- organischem Zerebralsyndrom</li> <li>- Schizophrenie</li> <li>- manisch-depressiven oder paranoiden Krankheitsformen.</li> </ul>
Ausgeschlossene Risiken	Aus der Versicherung ausgeschlossen sind Unfälle des Versicherten <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Beteiligung an Wettfahrten und an den dazugehörigen Übungsfahrten unter Benützung, auch als Passagier, von Kraftfahrzeugen oder Motorbooten;</li> <li>- bei der Inbetriebnahme als Lenker von Kraftfahrzeugen und Motorbooten, wenn er nicht die jeweils vorgeschriebene Fahrerlaubnis besitzt; der Versicherer haftet aber, wenn die bei Eintritt des Unfalles verfallene Fahrerlaubnis in der Folge von der zuständigen Behörde erneuert bzw. ausgestellt wird</li> <li>- als Pilot von Luftfahrzeugen,</li> <li>- in betrunkenem Zustand als Lenker von Motorfahrzeugen im Allgemeinen;</li> <li>- durch Missbrauch von Psychopharmaka, durch den Gebrauch von Drogen oder Halluzinogenen;</li> <li>- bei der Begehung strafbarer Handlungen oder beim Versuch, strafbare Handlungen zu begehen.</li> </ul>
Versicherungsgesellschaft	Assimoco (Assicurazione Movimento Cooperativo) - über den Raiffeisen Versicherungsdienst und die örtliche Raiffeisenkasse
Rechtliche Gültigkeit	Rechtliche Gültigkeit hat der Text der Versicherungspolizza, der zur Einsicht für die Versicherten am Sitz des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS) aufliegt.

Stand: Juli 2010



**Assimoco**

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO



**Raiffeisen**

Versicherungsdienst